

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 21. Februar 1899.)

Für die Verlegung des Güterbahnhofes der Schweizerischen Centralbahn auf dem Wolf in Basel und die Erweiterung des Rangierbahnhofes nebst Depotanlagen daselbst wird grundsätzlich der unterm 6. Dezember 1898 vorgelegte Gesamtplan im Maßstab von 1 : 2000 unter folgenden Vorbehalten gutgeheißen:

- a. Für die verschiedenen Bahnhofteile sind jeweiligen definitive Ausführungspläne im Maßstab 1 : 1000 rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.
- b. In Bezug auf die definitive Lage des Rohmaterialbahnhofes nebst allfälligen Mietlagerplätzen und Anschluß von Industriegeleisen hat die Centralbahn die von der Regierung von Baselstadt gewünschten Unterhandlungen ohne Verzug mit derselben anzuknüpfen und möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Unterdessen bleibt das Gesamtprojekt in Bezug auf die definitiven Rohmaterialanlagen, die Verlegung der Jura-Simplon-Bahn und den Anschluß eines städtischen Industriegeleises pendent.
- c. Der große Damm hinter den Depotanlagen ist entsprechend dem Begehren der Kantonsbehörde von Baselstadt etwas zurückzusetzen.

Dem am 6. Dezember 1898 vorgelegten Ausführungsplan (1 : 1000) für die erste Bauperiode, inbegriffen die Korrektur der St. Jakobsstraße und deren Überführung über die Hauptlinien, wird die Genehmigung erteilt. Die bezüglichlichen Arbeiten sind sofort zu beginnen und so zu führen, daß der Umbau des Personenbahnhofes rechtzeitig in Angriff genommen werden kann. Es ist noch näher zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Anzahl der Stufen an der Güterhalle zu vermehren. Ferner ist auf die Anlage einer Kopframpe zum bequemen Ein- und Auslad von Fuhrwerken Bedacht zu nehmen. Über die einzelnen Bauten werden noch die üblichen Projektvorlagen gewärtigt.

Es wird Akt genommen von der zwischen der Regierung von Baselstadt und dem Direktorium der Centralbahn getroffenen Vereinbarung betreffend Tieferlegung der Mönchensteinerstraßenbrücke.

Gemäß dem Wunsche des Zolldepartements sind zu Händen desselben noch Detailpläne, aus denen die Lage der Zolllokale, deren Gattung und Dimensionen ersichtlich sind, zur Prüfung und Begutachtung einzusenden.

(Vom 28. Februar 1899.)

Der Bundesrat hat beschlossen, dem Herrn F. Ludwig in Chiasso das Patent zum Betrieb einer Auswanderungsagentur zu erteilen.

(Vom 3. März 1899.)

In Erweiterung des Art. 57, c. 1, der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 12. Februar 1895 wird auch Calciumcarbid unter die Warengattungen eingereiht, welche bei einem Gewichtsminimum von 500 kg. auf Verlangen mit Geleitschein auf ein Jahr (Partiegeleitschein) abgefertigt werden können.

Dem Kanton St. Gallen werden folgende Beiträge an die Kosten nachstehend bezeichneter Alpverbesserungen bewilligt:

1. der Alpkorporation Mols, Gemeinde Quarten, für Stallbaute und Wasserleitung auf der Alp Mols Fr. 2175;
2. der Alpkorporation Tülls, Gemeinde Mels, für Friedmauern, Drainage, Brunnenanlagen und Räumungsarbeiten auf der Alp Tülls Fr. 2140;
3. der Alpkorporation Stiegenrain, Stein, für Räumungsarbeiten auf der Alp Stiegenrain Fr. 408;
4. der Ortsgemeinde Ragaz für Räumungsarbeiten und Friedmauern auf der Alp Pardiel Fr. 1345;
5. der Alpgenossenschaft Järflen, Gemeinde Neßlau, für Friedmauern, Räumung und Wasserleitung auf der Alp Järflen Fr. 513;
6. der Ortsgemeinde Wallenstadt für Stallbaute auf der Alp Siez Fr. 1812;
7. der Ortsgemeinde Sevelen für Brunnenleitung, Friedmauer, Düngerwege und Entwässerung auf der Alp Farnboden Fr. 500;
8. der Ortsgemeinde Sevelen für Räumung, Friedmauer, Weganlage und Brunnenanlage auf der Alp Altsäß Fr. 1588;

9. dem Joseph Bösch, jun., Wiesle, Stein, für Weganlagen und Räumung auf der Alp Klus Fr. 162;
10. der Ortsgemeinde Dorf für Stallbaute (Nachsubvention) auf der Alp Bäschnatten Fr. 275;
11. der Viehzuchtgesellschaft Wald (Zürich) für Stallbaute, Weg- und Brunnenanlage auf der Alp Altschwand (St. Gallenkappel) Fr. 615;
12. dem Elias Bösch, Au-Neßlau, für Räumungsarbeiten auf der Alp Hinterschlatt Fr. 117;
13. der Ortsgemeinde Tschlerlach für Drainage, Räumungsarbeiten und Wasserleitung auf der Alp Sennis Fr. 1025;
14. der Alpgenossenschaft Oberstock, Friesen-Neßlau, für Räumungsarbeiten auf der Alp Oberstock Fr. 870;
15. der Alpgenossenschaft Schreint, Wildhaus, für Friedmauern, Weganlage und Wasserbehälter auf der Alp Schreint Fr. 675;
16. der Gemeinde Wattwil für Räumen, Düngerwege und Wasserleitung auf der Alp Eggli Fr. 715;
17. der Alpgenossenschaft Meiersalp, Lichtensteig, für Stallbaute, Weganlage und Brunnenanlage auf der Alp Laubberg Fr. 975;
18. der Ortsgemeinde Flums-Kleinberg für Entwässerung auf der Alp Wildenberg Fr. 1125;
19. der Ortsgemeinde Kappel für Entwässerung auf der Alp Enge Fr. 712.

(Vom 7. März 1899.)

Mit Note vom 4. Februar d. J. teilt die deutsche Gesandtschaft in Bern dem schweizerischen Bundesrat mit, daß auf Veranlassung des deutschen Centralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke vom 24. bis 27. Mai d. J. in Berlin unter dem Protektorat der Kaiserin und unter dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers ein Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit abgehalten werden soll. Als Aufgabe des Kongresses wird hingestellt, die Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose zu erklären, denselben durch Erörterung der wissenschaftlichen Basis die richtigen Wege zu weisen und hinsichtlich der geeigneten Maßnahmen möglichste Übereinstimmung herbeizuführen. Der Gegenstand ist vom Organisationskomitee in 5 Abteilungen zerlegt: 1. Ausbreitung; 2. Ätiologie; 3. Prophylaxis; 4. Therapie; 5. Heilstättenwesen, welche der Reihe nach an den Kongreßtagen zur Verhandlung gelangen sollen. An diesen Kongreß werden vom schweizerischen Bundesrat abgeordnet: HH. Dr.

Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes und Dr. Egger, Mitglied der Kommission der Basler Heilstätte für Tuberkulöse.

Zwischen dem schweizerischen Generalkonsul in Valparaiso, Herrn Louis E. Sinn und dem Minister des Äußern, Don Ventura Blanco, sind am 31. Januar d. J. in Santiago die Ratifikationsurkunden zu dem am 31. Oktober 1897 in Buenos-Aires unterzeichneten Handelsvertrage ausgetauscht worden. Der Vertrag ist demnach, laut Artikel 3 desselben, mit dem Tage des Ratifikationsaustausches, also am 31. Januar 1899, in Kraft getreten und wird in die eidgenössische Gesetzsammlung aufgenommen werden.

Wahlen.

(Vom 3. März 1899.)

Politisches Departement.

Ministerresident und Generalkonsul für die Republiken Argentinien, Uruguay und Paraguay, mit Sitz in Buenos-Aires:

Herr Dr. jur. Joseph Choffat, von Pruntrut, zur Zeit Legationsrat der schweizerischen Gesandtschaft in Rom.

Sekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Rom:

„ Dr. jur. Alphonse Dunant, von Genf, zur Zeit Gesandtschaftssekretär in Paris.

Departement des Innern.

III. Adjunkt des eidgenössischen Oberforstinspektors:

Herr Ernst Muret, Kreisförster in Morges.

Gehülfe beim Bundesarchiv:

„ Theodor Hermann, Verwalter der Berner Hochschulbibliothek.

*Post- und Eisenbahndepartement.**Eisenbahnverwaltung.*

Kanzlist II. Klasse: Herr Oskar Weibel, von Schüpfen, in Bern.

Kanzlist II. Klasse des Inspektors des Simplontunnels: „ Gustav Borel, von La Coudre, in Genf.

Postverwaltung.

Postcommis in Bern: Herr Heinrich Schweizer, von Kappel (St. Gallen), Postaspirant in Bern.

Posthalter und Briefträger in Brodhäusi bei Wimmis (Bern): Witwe Ida Karlen, von Diemtigen, Postgehülfin in Brodhäusi.

(Vom 7. März 1899.)

Bundeskanzlei.

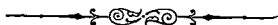
Kanzlist II. Klasse: Herr Gribi, Alfred, von Lengnau (Bern).

Militärdepartement.

Gehülfe der Inventarkontrolle des Oberkriegskommissariates: Herr Artillerieoberlieutenant Georg Bürgin in Basel.

*Post- und Eisenbahndepartement.**Telegraphenverwaltung.*

Telegraphist in Oberburg bei Burgdorf: Frl. Emilie Christen, von Affoltern im Emmenthal.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1899
Date	
Data	
Seite	665-669
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 664

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.